

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/016/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.05.2025	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
03.06.2025	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen; Bebauungsplan Nr. 82 "Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus"

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 u. a. beschlossen für das Grundstück Hollensteder Kämpfe (Gemarkung Fürstenau, Flur 11, Flurstück 88/2 und 88/4) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Planungsanlass ist der Neubau des Feuerwehrgerätehaus Fürstenau.

Das ca. 1,1 ha große Plangebiet liegt südlich der engeren Ortslage der Stadt Fürstenau, unmittelbar östlich der Hollensteder Straße (K 114). Ein Abschnitt des Gewässers „Plümpe“ bildet im Süden des Plangebietes die Grenze.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet aktuell überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft (Außenbereich) dar. Die im Bebauungsplan festgesetzte Art der baulichen Nutzung Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Feuerwehr ist somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Aus diesem Grund wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, wurde auf Grundlage einer Angebotsabfrage mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beauftragt. Der Vorentwurf ist der Anlage beigelegt und wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme inkl. FNP-Änderung: 23.143,24 € (brutto)

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 82 „Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus“ wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

B a r l a g e
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektro

Anlagen